

Staatliches Bauamt Krumbach

Bundesstraße B 16 / Abschnitt 1380 / Station 0,675 – 2,375

B16, Günzburg-Donauwörth
Dreistreifiger Ausbau Peterswörth

PROJIS-Nr.:

Unterlage 19.3

FESTSTELLUNGSENTWURF

- FFH-Verträglichkeitsvorprüfung -

Aufgestellt:
Staatliches Bauamt Krumbach



Weirather, Ltd. Baudirektor
Krumbach, den 21.12.2020

AUFTRAGGEBER:
Staatliches Bauamt Krumbach
Nattenhauser Straße 16
86381 Krumbach

AUFTRAGNEHMER:

**WOLFGANG
WEINZIERL
LANDSCHAFTS-
ARCHITEKTEN**

Wolfgang Weinzierl
Landschaftsarchitekten GmbH
Parkstraße 10 › 85051 Ingolstadt

Tel. 0841 96641-0
Fax 0841 96641-25
info@weinzierl-la.de
www.weinzierl-la.de

Geschäftsführer
Wolfgang Weinzierl, Alois Rieder
Amtsgericht Ingolstadt
HRB 4956
UST-ID-Nr. DE 262 772 821

FACHLICHE BEARBEITUNG:

Simone Gröll
B. Eng. (FH), Landschaftsplanung

Ulrich v. Spiessen
Dipl. Ing. (Univ.), Landschaftsarchitekt

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung.....	3
1.1	Anlass für die Verträglichkeitsvorprüfung	3
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	3
1.3	Datengrundlage	4
2.	Beschreibung des Untersuchungsgebietes.....	4
3.	Bestandserfassung.....	5
3.1	SPA- Gebiet 7427- 471 „Schwäbisches Donaumoos“	5
3.2	SPA- Gebiet 7428-471 „Donauauen“	10
3.3	FFH- Gebiet 7428-301 „Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt“	15
4.	FFH-Verträglichkeitsvorprüfung	19
4.1	Verträglichkeitsvorprüfung SPA-Gebiet 7427-471 „Schwäbisches Donaumoos“	20
4.2	Verträglichkeitsvorprüfung SPA-Gebiet 7428-471 „Donauauen“ und FFH-Gebiet 7428-301 „Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt“	22
4.4	Fazit.....	24

1. Anlass und Aufgabenstellung

1.1 Anlass für die Verträglichkeitsvorprüfung

Das Staatliche Bauamt in Krumbach plant einen zusätzlichen dritten Fahrstreifen an der B16 im Bereich zwischen der Anschlussstelle Peterswörth und dem ersten Baggersee beim Maxfelderhof auszubauen. Der Bau der dritten Spur soll nördlich bestandsnah an die bestehende Bundesstraße anschließen. Um die Querung der Bundesstraße für die Landwirte weiterhin zu ermöglichen wird eine Brücke als Überführung über die B16 gebaut. Der bestehende Rad- und Wirtschaftsweg, wird durch den Anbau der dritten Fahrspur nördlich verschoben und auf eine Breite von 4 m ausgebaut.

Im Umfeld des geplanten Vorhabens befindet sich das SPA-Gebiet 7427-471 „Schwäbisches Donaumoos“ in etwa 600- 700 m Entfernung nördlich zum Vorhaben, das SPA-Gebiet 7428-471 „Donauauen“ und das FFH-Gebiet 7428-301 „Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt“ in etwa 30- 40 m Entfernung zum geplanten Ausbau des Rad- und Wirtschaftsweges.

Dem entsprechend ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung erforderlich, um vor Durchführung des Vorhabens zu überprüfen, ob dieses mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Schutzgebiete verträglich ist.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die vorliegende Natura 2000-Verträglichkeitsvorprüfung ist die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992, zuletzt geändert am 20. November 2006, zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie). Sie verpflichtet die Mitgliedsstaaten der EU zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten einzurichten und dort entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Als Teil dieses Schutzgebietssystems NATURA 2000 fallen auch die Vogelschutzgebiete, entsprechend der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979, zuletzt geändert am 14. März 2003, über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten darunter.

Diese EU-Richtlinien wurden in nationales Recht (BNatSchG) umgesetzt und bestimmen, dass Pläne und Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (gemäß FFH-RL) oder eines europäischen Vogelschutzgebietes zu überprüfen sind.

Die Erhaltungsziele umfassen die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von natürlichen Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL und der Tier- und Pflanzenarten aus Anhang II der FFH-RL im Gebiet, der im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführten und der in Art. 4 Abs. 2 genannten Vogelarten sowie deren Lebensräumen, die in einem Vogelschutzgebiet vorkommen.

1.3 Datengrundlage

Als Datengrundlage wurden neben eigenen Erhebungen folgende Grundlagen mit einbezogen:

- Standard-Datenbogen DE 7427471 (Ausfülldatum 11/2004, Fortschreibung 06/2016, BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ)
- Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele, Gebietsnummer 7427471 (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ, Stand: 19.02.2016)
- Artenschutzkartierung Bayern, Schutzgebietsabgrenzung und Biotopkartierung Flachland (BAYERISCHES LfU)
- Büro Sieber, Lindau, Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Stand Oktober 2018
- Staatliches Bauamt Krumbach, Erläuterungsbericht- Unterlage 1, B16 Günzburg – Donauwörth, Dreistreifiger Ausbau Peterswörth, Vorentwurf, September 2018

2. Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Der geplante 3-streifige Ausbau befindet sich überwiegend im Bereich landwirtschaftlicher Nutzung (Sonderanbau Gemüse), ebenso wie das geplante Brückenbauwerk. Durch den Ausbau des Rad- und Wirtschaftsweges ist das amtlich kartierte Biotop 7428-0107-003 teilweise betroffen und wird im Bereich des 5 m Arbeitsstreifen gerodet. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Biotop im Bereich zwischen Stillgewässer sowie Rad- und Wirtschaftsweg wiederhergestellt.

Weitere Biotope oder Schutzgebiete nach §23-30 BNatSchG sind nicht betroffen.

Nachfolgender Abbildung ist die Lage des Vorhabens und der Schutzgebiete zu entnehmen.

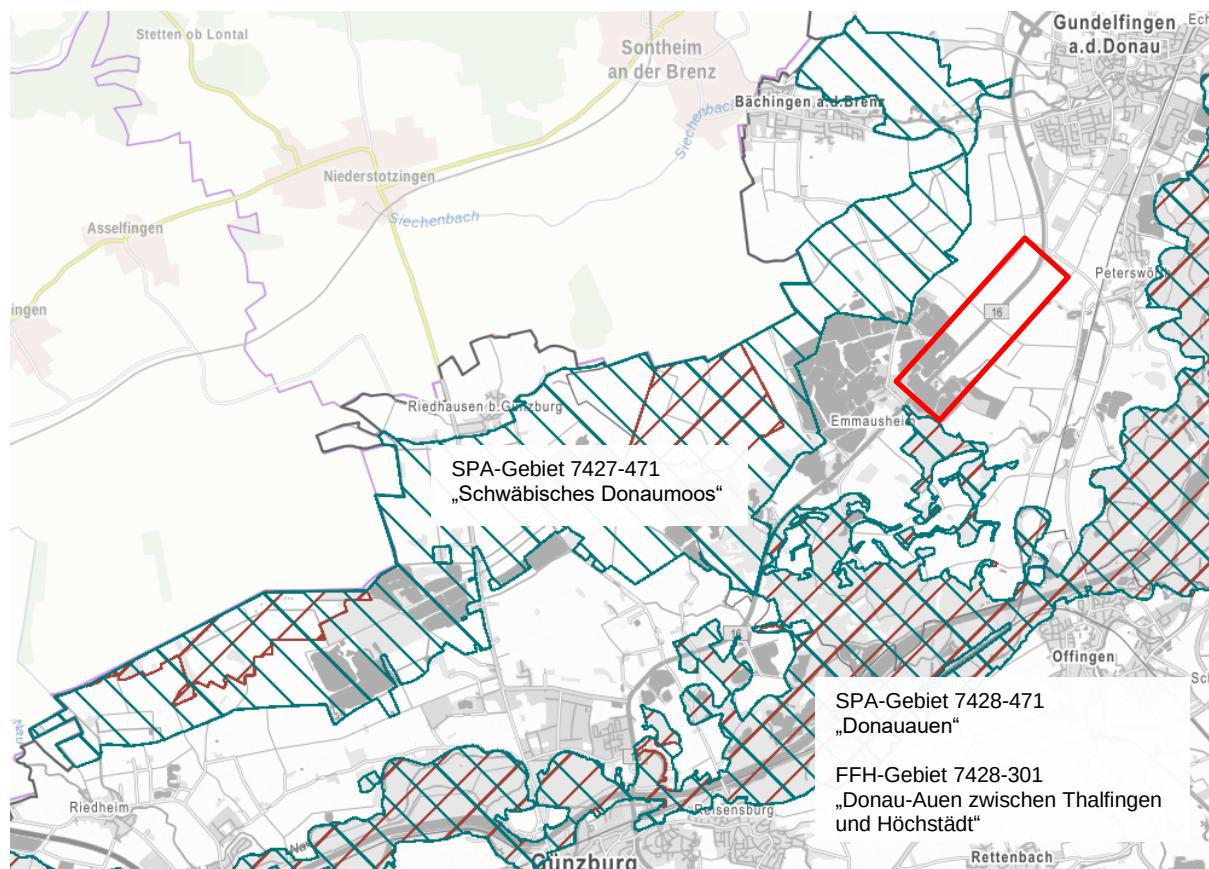


Abbildung 1: Übersicht zur Lage des Vorhabens (Grundlage: Bayerische Vermessungsverwaltung, 2018)

3. Bestandserfassung

3.1 SPA- Gebiet 7427- 471 „Schwäbisches Donaumoos“

Das Vogelschutzgebiet " Schwäbisches Donaumoos " (Gebietsnummer 7427-471) umfasst eine Fläche von 2.593 ha. Es befindet sich in den Landkreisen Dillingen an der Donau und im Landkreis Günzburg. Das Vogelschutzgebiet liegt in einer Landschaft, bei der es sich um eines der größten erhaltenen Niedermoorkomplexe im Donaunied („Gundelfinger Moos“) mit wichtiger Trittsteinfunktion und hoher Bedeutung als Brut-, Rast- und Nahrungsbiotop handelt.

Das gegenständliche Vorhaben befindet sich außerhalb des SPA-Gebietes aber im näheren Umfeld, das Untersuchungsgebiet liegt in der geringsten Entfernung 500- 600 m entfernt zum Rand des SPA-Gebietes 7427-471 „Schwäbisches Donaumoos“.

Gemäß dem Standard-Datenbogen bzw. der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele sind Arten des Anhangs I bzw. des Artikels 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie anzutreffen:

Vogelarten nach Anhang I bzw. Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie (lt. Standard-Datenbogen, Stand 11/2004 (derzeit in Überarbeitung)):

Kenn- ziffer	Name	Nachweis/ Status	Gebietsbeurteilung***			
			Popula- tion	Erhal- tung	Isolie- rung	Gesamt
A229	<i>Alcedo atthis</i> (Eisvogel)*	Fortpflanzung	C	B	C	B
A043	<i>Anser anser</i> (Graugans)**	sesshaft	C	C	C	C
A257	<i>Anthus pratensis</i> ** (Wiesen- pieper)	Fortpflanzung	C	C	C	C
A222	<i>Asio flammeus</i> (Sumpfohreule)*	Fortpflanzung	C	B	B	A
A698	<i>Casmerodius albus</i> (Silberreiher)*	sesshaft	C	C	C	C
A726	<i>Charadrius dubius</i> (Flussregenpfeifer)**	Fortpflanzung	C	B	C	B
A667	<i>Ciconia ciconia</i> (Weißstorch)*	Sammelung	C	B	C	B
A081	<i>Circus aeruginosus</i> (Rohrweihe)*	Sammelung	C	B	C	C
A082	<i>Circus cyaneus</i> (Kornweihe)*	Überwinterung	C	A	B	B
A122	<i>Crex crex</i> (Wachtelkönig)*	Fortpflanzung	C	B	C	C
A038	<i>Cygnus cygnus</i> (Singschwan)*	Sammelung	C	C	C	C
A238	<i>Dendrocopos medius</i> (Mittelspecht)*	Fortpflanzung	C	B	C	C
A272	<i>Erithacus cyanecula</i> (Blaukehlchen)*	Fortpflanzung	C	B	C	C
A098	<i>Falco columbarius</i> (Merlin)*	Sammelung	C	A	B	C
A708	<i>Falco peregrinus</i> (Wanderfalte)*	Sammelung	C	B	C	C
A321	<i>Ficedula albicollis</i> (Halsbandschnäpper)*	Fortpflanzung	C	B	C	C
A153	<i>Gallinago gallinago</i> (Bekassine)**	Fortpflanzung	C	B	C	B

A639	<i>Grus grus</i> (Kranich)*	Sammmlung	C	B	B	C
A617	<i>Ixobrychus minutus</i> (Zwergdommel)*	Fortpflanzung	C	B	C	B
A338	<i>Lanius collurio</i> (Neuntöter)*	Fortpflanzung	C	B	C	C
A383	<i>Miliaria calandra</i> (Grauammer)**	Fortpflanzung	C	B	C	C
A073	<i>Milvus migrans</i> (Schwarzmilan)*	Fortpflanzung	C	B	C	C
A074	<i>Milvus milvus</i> (Rotmilan)*	Sammmlung	C	B	C	C
A260	<i>Motacilla flava</i> (Wiesenschafstelze)**	Fortpflanzung	C	B	C	C
A768	<i>Numenius arquata</i> (Großer Brachvogel) **	Fortpflanzung	C	C	C	B
A337	<i>Oriolus oriolus</i> (Pirol)**	Fortpflanzung	C	B	C	B
A094	<i>Pandion haliaetus</i> (Fischadler)*	Sammmlung	C	B	C	C
A072	<i>Pernis apivorus</i> (Wespenbussard)*	Fortpflanzung	C	B	C	C
A151	<i>Philomachus pugnax</i> (Kampfläufer) *	Sammmlung	B	B	C	B
A140	<i>Pluvialis apricaria</i> (Goldregenpfeifer)*	Sammmlung	B	B	C	B
A691	<i>Podiceps cristatus</i> (Haubentaucher)**	Fortpflanzung	C	B	C	C
A336	<i>Remiz pendulinus</i> (Beutelmeise)**	Fortpflanzung	C	B	B	C
A249	<i>Riparia riparia</i> (Uferschwalbe)**	Sammmlung	C	B	C	C
A275	<i>Saxicola rubetra</i> (Braunkehlchen)**	Fortpflanzung	C	B	C	B
A193	<i>Sterna hirundo</i> (Flussseeschwalbe)*	Fortpflanzung	C	C	C	C
A309	<i>Sylvia communis</i> (Dorngrasmücke)**	Fortpflanzung	C	C	C	C

A690	<i>Tachybaptus ruficollis</i> (Zwergtaucher)**	Fortpflanzung	C	C	C	C
A166	<i>Tringa glareola</i> (Bruchwasserläufer)*	Sammelnung	C	B	C	C
A142	<i>Vanellus vanellus</i> (Kiebitz)**	Fortpflanzung	C	B	C	B

* Anhang I

** Artikel 4 (2)

***Bewertungskategorien (Quelle: Leseanleitung Standarddatenbögen der NATURA 2000-Gebiete, BayLfU)

- Gebietsbeurteilung-Population (=Anteil der Population dieser Art im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation):
A: >15%, B: 2-15%, C: <2%, D: nicht signifikant
- Gebietsbeurteilung-Erhaltung (=Erhaltungszustand u. Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente): A: hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit; B: gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich; C: durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung; Wiederherstellung schwierig bis unmöglich
- Gebietsbeurteilung-Isolierung (= Isolation der Population in diesem Gebiet im Vergleich zur natürlichen Verbreitung der jeweiligen Art): A: Population nahezu isoliert; B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets; C: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets
- Gesamtbeurteilung (der Bedeutung des Natura 2000 Gebiets für den Erhalt der Art in Deutschland):
A: hervorragender Wert; B: guter Wert; C: signifikanter Wert

Folgende Erhaltungsziele sind für das gesamte Vogelschutzgebiet Nr. 7132-371 ("Schwäbisches Donaumoos") definiert (Stand: 19.02.2016):

	<i>Erhalt des Schwäbischen Donaumooses als einer der größten Niedermoorkomplexe im Donaured und als Lebensraum zahlreicher gefährdeter und wertgebender Vogelarten. Voraussetzung hierfür sind Erhalt und ggf. Wiederherstellung eines hohen Grünlandanteils in einem weitgehend offenen Feuchtgebiet und Wiesenbrüterlebensraum. Erhalt der Vernetzung mit anderen Gebieten in der Biotopverbundachse entlang der Donau, insbesondere mit dem unmittelbar angrenzenden badenwürttembergischen Vogelschutzgebiet „Donaumoos“, mit dem das Schwäbische Donaumoos eine ökologische Einheit bildet</i>
1.	<i>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kranichs und seiner Lebensräume, insbesondere der ausgedehnten, ungestörten Niedermoorbereiche mit Kleingewässern und alten Torfstichen, auch als Lebensraum für andere typische Arten der Moore und Niedermoore. Erhalt ggf. Wiederherstellung des niedermoortypischen Wasserhaushalts und des weitgehend offenen Charakters der Landschaft durch traditionelle, extensive Nutzungsformen. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Rast-, Schlaf- und Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 300 m) und ausreichend hoher Grundwasserstände.</i>
2.	<i>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen der Wiesenbrüter Wachtelkönig, Großer Brachvogel, Bekassine, Kiebitz, Braunkehlchen, Wiesenpieper, Wiesenschafstelze sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, extensiv genutzter, störungsarmer bis störungsfreier Feuchtwiesenkomplexe und Niedermoorbereiche mit überwiegend baumfreiem Offenlandcharakter, hoher Bodenfeuchte und z. T. nutzungsgeprägten Ausformung sowie mit den jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (Rufplätze, Sitzwarten, Deckung, Rückzugsflächen etc.), auch als primärer Brutlebensraum der Sumpfohreule.</i>
3.	<i>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutpopulation der Flusseeschwalbe und ihrer Lebensräume, insbesondere offene oder lückig bewachsene Kies- und Sandbänke. Erhalt dynamischer Prozesse an Flüssen mit Kiesinseln.</i>
4.	<i>Erhalt ggf. Wiederherstellung von großflächigem, extensiv genutztem Feuchtgrünland auch als Nahrungshabitate für Wespenbussard, Weißstorch, Großer Brachvogel, Bekassine, Kiebitz sowie andere Greifvögel (Rotmilan, Schwarzmilan), die in der Nachbarschaft brüten, insbesondere auch von artenreichen Kleingewässern.</i>
5.	<i>Erhalt ggf. Wiederherstellung von ausreichend großen störungsarmen Bereichen der Niedermoor- und Feuchtwiesenkomplexe als Lebensräume von Durchzüglern und Wintergästen wie Kornweihe, Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Wanderfalke, Merlin und Sumpfohreule, insbesondere des weitgehend offenen Charakters der Lebensräume mit geringen Anteilen an Gehölzen und Bäumen sowie Röhrichten und Schilfflächen als Sitzwarten und Schlafplätze. Erhalt eines ausreichenden Anteils von bewachsenen Grabensystemen, Brachen und Ruderalgesellschaften zur Förderung des Nahrungsangebots (insbesondere Vögel und Kleinsäuger), insbesondere in den Randbereichen.</i>
6.	<i>Erhalt ggf. Wiederherstellung von ausreichend großen störungsarmen Bereichen der Niedermoor- und Feuchtwiesenkomplexe als Lebensräume und Rastplätze von Durchzüglern wie Goldregenpfeifer, Kampfläufer, Singschwan, Silberreiher, Graugans und Bruchwasserläufer, insbesondere von feuchten Wiesen, wasserführenden Senken und Überschwemmungsbereichen mit niedriger Vegetation und offenen Stellen, auch der ehemaligen Torfstiche.</i>
7.	<i>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vogelpopulationen der Röhricht- und Verlandungszonen (Rohrweihe, Zwergdommel, Haubentaucher, Zwergtaucher, Blaukehlchen, Beutelmeise) sowie ihrer Lebensräume, insbesondere von reich gegliederten Altschilf- und Röhrichtbeständen an den Seen, mit offenem Wasser, Schilf, Weidengebüschen und Schlammflächen in enger räumlicher Nähe, auch an Kleingewässern und Gräben. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer, ausreichend ungestörter Bereiche während der Vorbrut- und Brutzeit von März bis einschließlich August.</i>

8.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Flachwasserbereiche und offenen Schlamm- und Kiesbänke an den Seen als Brut- und Rastplätze charakteristischer, wertgebender Arten wie Flussregenpfeifer (auch Brutvogel), Bruchwasserläufer und Kampfläufer , mit ausreichender Störungsfreiheit in der Zeit von März bis Oktober.
9.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutpopulationen von Eisvogel und Uferschwalbe sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der Brutplätze an Abbruchkanten und Steilufern. Erhalt ggf. Wiederherstellung von relativ ungestörten, strukturreichen, naturbelassenen Fließgewässerabschnitten, fließgewässerdynamischen Prozessen und eines naturnahen Fischbestands, insbesondere an Brenz und Aubächen. Erhalt der Brutwände auch in Sekundärlebensräumen (Baggerseen).
10.	Erhalt ausreichend großer Seen und offener Wasserflächen als Lebensraum für durchziehende Fischadler und überwinternde Wasservögel (Haubentaucher), reicher Kleintierwelt und einem naturnahen Fischbestand sowie ausreichender Störungsfreiheit in der Zeit von August bis April.
11.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Mittelspecht und Halsbandschnäpper sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der Au- und Moorwaldreste mit einem ausreichenden Angebot an Alt- und Totholz, darunter auch wipfeldürre Bäume für den Mittelspecht sowie mit Lichtungen, Säumen, Schneisen und anderen offenen Strukturen als Nahrungshabitate. Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen für Folgenutzer.
12.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Schwarzmilan , Rotmilan und Wespenbussard sowie ihrer Lebensräume außerhalb der Kernbereiche der Wiesenbrüter, insbesondere großflächiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete mit Alt- und Starkholzbeständen in Wäldern, Feldgehölzen, Baumreihen und Einzelbäume, auch als Lebensraum des Pirols , mit Gewässern und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit (Feucht-)Grünland, Säumen, Hecken und Gebüsch. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.
13.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Neuntöter , Graumammer und Dorngrasmücke sowie ihrer Lebensräume außerhalb der Kernbereiche der Wiesenbrüter, insbesondere ausreichend großer Anteile struktur- und insektenreicher Gehölz-Offenland-Komplexe mit den jeweiligen artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (z. B. Sing- und Sitzwarten).

Von den genannten Vogelarten im Standarddatenbogen liegen Nachweise für den Kiebitz (3 Brutpaare) und die Wiesenschafstelze (23 Brutnachweise) im Untersuchungsgebiet vor. Für die anderen genannten Arten liegen keine Brutnachweise im Untersuchungsgebiet vor bzw. ist eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben auszuschließen. Eine Beeinträchtigung des Kiebitzes und einzelner Brutten der Wiesenschafstelze durch Kulissenwirkung des geplanten Brückenbauwerks über die B16 kann nicht ausgeschlossen werden. Durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen zur Baufeldräumung, Bauzeitenregelung und CEF-Ausgleichsmaßnahmen, wird dem Artvorkommen auch außerhalb des Vogelschutzgebietes Rechnung getragen, damit erhebliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

3.2 SPA- Gebiet 7428-471 „Donauauen“

Das Vogelschutzgebiet " Donauauen " (Gebietsnummer 7428-471) umfasst eine Fläche von 8.085 ha. Es besitzt herausragende Bedeutung in der Donauaue als Lebensraum für zahlreiche Vogelarten des Anhangs I, insbesondere Halsbandschnäpper, Spechte, Greifvögel und als Rast- und Durchzugsgebiet für zahlreiche Wasservögel, z.B. Schnatterente, Pfeifente, Reiher.

Gemäß dem Standard-Datenbogen bzw. der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele sind Arten des Anhangs I bzw. des Artikels 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie anzutreffen:

Vogelarten nach Anhang I bzw. Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie (lt. Standard-Datenbogen, Stand 09/2006 (derzeit in Überarbeitung)):

Kenn- ziffer	Name	Nachweis/ Status	Gebietsbeurteilung***			
			Popula- tion	Erhal- tung	Isolie- rung	Gesamt
A298	Acrocephalus arundinaceus (Drosselrohrsänger)**	Fortpflanzung	C	B	C	B
A297	Acrocephalus scirpaceus (Teichrohrsänger)**	Fortpflanzung	C	A	C	B
A168	Actitis hypoleucos (Flussuferläufer)**	Sammelung	C	B	C	C
A229	Alcedo atthis (Eisvogel)*	Fortpflanzung	C	B	C	C
A704	Anas crecca (Krickente)**	Sammelung	C	B	C	B
A050	Anas penelope (Pfeifente)**	Sammelung	C	B	C	B
A705	Anas platyrhynchos (Stockente)**	Überwinterung	C	B	C	C
A055	Anas querquedula (Knäkente)**	Fortpflanzung	C	C	B	C
A043	Anser anser (Graugans)**	sesshaft	C	C	C	C
A256	Anthus trivialis (Baumpieper)**	Fortpflanzung	C	B	C	C
A059	Aythya ferina (Tafelente)**	Überwinterung	C	B	C	B
A061	Aythya fuligula (Reiherente)**	Sammelung	C	B	C	C
A688	Botaurus stellaris (Rohrdommel)*	Fortpflanzung	C	B	B	B
A067	Bucephala clangula (Schellente)**	Sammelung	C	B	C	B
A726	Charadrius dubius (Flussregenpfeifer)**	Fortpflanzung	C	B	C	B

A081	Circus aeruginosus (Rohrweihe)*	Fortpflanzung	C	B	C	B
A082	Circus cyaneus (Kornweihe)*	Überwinterung	C	B	C	B
A207	Columba oenas (Hohltaube)**	Fortpflanzung	C	B	C	B
A113	Coturnix coturnix (Wachtel)**	Fortpflanzung	C	B	C	B
A238	Dendrocopos medius (Mittelspecht)*	Fortpflanzung	C	A	C	B
A236	Dryocopus martius (Schwarzspecht)*	Fortpflanzung	C	B	C	C
A272	Erithacus cyanecula (Blaukehlchen)*	Fortpflanzung	C	B	C	B
A708	Falco peregrinus (Wanderfalke)*	Sammelung	C	B	C	C
A321	Ficedula albicollis (Halsbandschnäpper)*	Fortpflanzung	C	B	C	B
A723	Fulica atra (Blässhuhn)**	Überwinterung	C	B	C	B
A153	Gallinago gallinago (Bekassine)**	Sammelung	C	B	C	C
A075	Haliaeetus albicilla (Seeadler)*	Sammelung	C	B	C	B
A617	Ixobrychus minutus (Zwergdommel)*	Fortpflanzung	C	A	C	A
A338	Lanius collurio (Neuntöter)*	Fortpflanzung	C	B	C	C
A176	Laurus melanocephalus (Schwarzkopfmöwe)*	Fortpflanzung	C	A	B	A
A291	Locustella fluviatilis (Schlagschwirl)**	Fortpflanzung	C	B	B	B
A654	Mergus merganser (Gänsesäger)**	Fortpflanzung	C	B	C	B
A073	Milvus migrans (Schwarzmilan)*	Fortpflanzung	C	B	C	C
A074	Milvus milvus (Rotmilan)*	Fortpflanzung	C	B	C	B
A610	Nycticorax nycticorax (Nachtreiher)*	Sammelung	C	A	C	A

A337	Oriolus oriolus (Pirol)**	Fortpflanzung	C	B	C	B
A072	Pernis apivorus (Wespenbussard)*	Fortpflanzung	C	B	C	B
A683	Phalacrocorax carbo (Kormoran)**	Überwinterung	C	B	C	B
A234	Picus canus (Grauspecht)*	Fortpflanzung	B	B	C	C
A691	Podiceps cristatus (Haubentaucher)**	Fortpflanzung	C	B	C	B
A119	Porzana porzana (Tüpfelsumpfhuhn)*	Fortpflanzung	C	B	C	B
A718	Rallus aquaticus (Wasserralle)**	Fortpflanzung	C	B	C	B
A336	Remiz pendulinus (Beutelmeise)**	Fortpflanzung	C	B	B	B
A249	Riparia riparia (Uferschwalbe)**	Fortpflanzung	C	B	C	B
A275	Saxicola rubetra (Braunkehlchen)**	Sammelung	C	B	C	B
A210	Streptopelia turtur (Turteltaube)**	Fortpflanzung	C	B	C	B
A193	Sterna hirundo (Flussseeschwalbe)*	Fortpflanzung	C	C	C	C
A309	Sylvia communis (Dorngrasmücke)**	Fortpflanzung	C	C	C	C
A690	Tachybaptus ruficollis (Zwergtaucher)**	Sammelung	C	B	C	C
A690	Tachybaptus ruficollis (Zwergtaucher)**	Fortpflanzung	C	B	C	C

* Anhang I

** Artikel 4 (2)

*** **Bewertungskategorien (Quelle: Leseanleitung Standarddatenbögen der NATURA 2000-Gebiete, BayLfU)**

- Gebietsbeurteilung-Population (=Anteil der Population dieser Art im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation):
A: >15%, B: 2-15%, C: <2%, D: nicht signifikant
- Gebietsbeurteilung-Erhaltung (=Erhaltungszustand u. Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente): A: hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit; B: gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich; C: durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung; Wiederherstellung schwierig bis unmöglich
- Gebietsbeurteilung-Isolierung (= Isolation der Population in diesem Gebiet im Vergleich zur natürlichen Verbreitung der jeweiligen Art): A: Population nahezu isoliert; B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets; C: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets
- Gesamtbeurteilung (der Bedeutung des Natura 2000 Gebiets für den Erhalt der Art in Deutschland):
A: hervorragender Wert; B: guter Wert; C: signifikanter Wert

Folgende Erhaltungsziele sind für das gesamte Vogelschutzgebiet Nr. 7428-471 ("Donauauen") definiert (Stand: 19.02.2016):

	<i>Erhalt des Vogelschutzgebiets „Donauauen“ als großflächiges, zusammenhängendes, gering erschlossenes Fließgewässerökosystem mit begleitenden naturnahen Au- und Leitenwäldern und einem Netz von Altgewässern und Aubächen, als bedeutsames Mauser-, Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für zahlreiche Vogelarten. Erhalt der abschnittsweise intakten Flusssdynamik mit Überschwemmungsbereichen als Habitat für charakteristische Arten und für solche mit großem Raumanspruch.</i>
1.	<i>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Mittelspecht, Grauspecht, Schwarzspecht, Halsbandschnäpper, Pirol und Turteltaube sowie ihrer Lebensräume. Erhalt ggf. Wiederherstellung großflächiger, ausreichend ungestörter, z. T. eichenreicher Auwäldbereiche mit einem ausreichenden Angebot an Alt- und Totholz sowie Nahrungshabitaten, wie z. B. ausreichender Saum- und Lichtungsbereiche als Ameisenlebensräume (bevorzugte Spechnahrung). Erhalt einer ausreichenden Anzahl an Höhlenbäumen für Hohltaube und in Gewässernähe für den Gänsesäger, darunter auch wipfeldürre Bäume mit Bruthöhlen für den Mittelspecht.</i>
2.	<i>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großräumiger, störungsarmer, ausreichend unzerschnittener Laubwald-Offenland-Komplexe mit Alt- und Starkholzbeständen, auch Feldgehölzen, Baumreihen und Einzelbäumen, mit Gewässern und extensiv genutzten Offenlandbereichen mit (Feucht-)Grünland, Magerrasen, Säumen, Hecken und Feldgehölzen. Erhalt ggf. Wiederherstellung störungsarmer Räume um die Brutplätze, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (Radius i.d.R. 200 m) und Erhalt der Horstbäume.</i>
3.	<i>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Bekassine, Braunkehlchen und Wachtel sowie ihrer Lebensräume, insbesondere von großflächigem, extensiv genutztem Feuchtgrünland mit überwiegend nutzungsgeprägten Ausformungen, z. T. hoher Bodenfeuchte, weitgehend baumfreien und störungsfreien Bereichen während der Brut- und Aufzuchtzeit sowie den jeweils artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (Senken, Seigen, Sitzwarten, Deckung etc.), auch als Nahrungshabitat für Wespenbussard und Wanderfalke.</i>
4.	<i>Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer ungestörter Wasserflächen und Uferzonen der Donau sowie ihrer Stauseen und Altgewässer während der Monate August bis Mai als Nahrungs- und Ruhegebiete durchziehender und überwinternder Taucher (Haubentaucher, Zwergtaucher), Kormorane, Graugänse, Entenvögel (Knäkente, Krickente, Pfeifente, Stockente, Reiherente, Tafelente, Schellente), Zwergdommel, Rohrdommel, Blässhuhn, Wasserralle und Tüpfelsumphuhn, auch als Nahrungsgebiete verschiedener Greifvogelarten (Wanderfalke, Seeadler).</i>

5.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Vogelpopulationen der Röhricht-, Verlandungs- und Inselzonen (Rohrweihe, Zwergdommel, Wasserralle, Tüpfelsumpfhuhn, Drosselrohrsänger, Teichrohrsänger, Haubentaucher, Zwergtaucher, Knäkente, Blaukehlchen, Beutelmeise, Schwarzkopfmöwe) sowie ihrer Lebensräume, insbesondere von reich gegliederten Altschilf- und Röhrichtbeständen an Seen und Altgewässern, mit offenem Wasser, Schilf, Weidengebüschen und Schlammflächen in enger räumlicher Nähe, in Niedermoorbereichen auch an Kleingewässern und Gräben. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichend großer, ausreichend ungestörter Bereiche während der Vorbrut- und Brutzeit von März bis einschließlich August.
6.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Störungsarmut der Brut-, Jagd- und Schlafplätze der Kornweihe sowie ihrer Nahrungsgrundlage, z. B. ausreichend bewachsene Grabensysteme und Ruderalgesellschaften als Habitat für Kleinsäuger.
7.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Brutpopulationen der Fließgewässerarten Eisvogel, Uferschwalbe, Flusseeschwalbe, Flusсуferläufer und Flussregenpfeifer sowie ihrer Lebensräume, insbesondere der Brutplätze an Abbruchkanten und Steilufern (Eisvogel, Uferschwalbe) sowie auf Kies- und Sandbänken (Flussregenpfeifer, Flusсуferläufer, Flusseeschwalbe). Erhalt ggf. Wiederherstellung von relativ ungestörten, strukturreichen, naturbelassenen Fließgewässerabschnitten, fließgewässerdynamischen Prozessen und eines naturnahen Fischbestands, insbesondere an den Aubächen. Erhalt von Sekundärlebensräumen für Eisvogel, Uferschwalbe, Flusseeschwalbe und Flussregenpfeifer an Baggerseen und in Kiesgruben.
8.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Populationen von Neuntöter, Dorngrasmücke und Baumpieper sowie ihrer Lebensräume, insbesondere struktur- und insektenreicher Gehölz- Offenland-Komplexe mit den jeweiligen artspezifisch notwendigen Sonderstrukturen (z. B. Singwarten, miteinander verbundene Heckenstreifen) sowie naturnaher Waldsäume und Ruderalfluren außerhalb der Wiesenbrüter-Kernlebensräume.
9.	Erhalt ggf. Wiederherstellung ungestörter Brutplätze für den Nachtreiher .
10.	Erhalt ggf. Wiederherstellung von Bereichen mit dichter Strauch- und Krautschicht als Lebensraum des Schlagschwirls .

Von den genannten Vogelarten sind mehrere Arten als Durchzügler im Bereich der Fetzter-Seen zu erwarten, von der Dorngrasmücke, Drosselrohrsänger, Flussregenpfeifer, Graugans, Schwarzmilan, Uferschwalbe, Wachtel und Wanderfalke wurden außerhalb des Eingriffsgebietes potenzielle oder vorhandene Brutvögel kartiert (Vgl. saP, Büro Sieber, Unterlage 19.2). Ein Eingriff in die Stillgewässer als Lebensraum findet nicht statt. Eine Beeinträchtigung der kartierten Vogelarten durch das geplante Bauvorhaben ist nicht gegeben, da in Nahrungshabitate, Lebensraum der Arten nicht eingegriffen wird.

3.3 FFH- Gebiet 7428-301 „Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt“

Das FFH-Gebiet " Donauauen " (Gebietsnummer 7428-301) umfasst eine Fläche von 5.809 ha und ist eine großflächige, naturnahe und zusammenhängende Auenlandschaft mit hoher Strukturvielfalt. Es zählt zu den bedeutendsten Auenabschnitten an der bayerischen Donau.

Gemäß dem Standard-Datenbogen (SDB, Stand 06/2016) bzw. der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele sind folgende Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL sowie Arten des Anhangs II FFH-RL anzutreffen:

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL (lt. Standard-Datenbogen, Stand 06/2016):

EU-Code	Lebensraumtyp	Beurteilung**			
		Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltungszustand	Gesamt
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	A	C	B	B
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	B	C	B	C
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	B	C	A	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	A	C	A	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	A	C	B	B
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	B	C	B	C
6210*	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>) (* = besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)	B	C	B	C
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	C	C	B	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	C	C	B	C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	A	C	B	C
7220*	Kalktuffquellen (<i>Cratoneurion</i>)	A	C	A	B
7230	Kalkreiche Niedermoore	A	C	B	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	B	C	B	B
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>)	B	C	A	B
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)	A	C	A	B
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>)	A	C	B	B

* = prioritär

** Bewertungskategorien (Quelle: Leseanleitung Standarddatenbögen der NATURA 2000-Gebiete, BayLfU)

- Repräsentativität (des LRT bzw. Biotoptyps): A: hervorragend, B: gut, C: mittel
- Relative Fläche (des LRT bezogen auf den gesamten Bestand des LRT in Deutschland): A: >15%, B: 2-15%, C: < 2%
- Erhaltungszustand (und Wiederherstellungsmöglichkeit des Lebensraums): A: sehr gut, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit, B: gut, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen; C: mittel+schlecht, Wiederherstellung schwierig bis unmöglich
- Gesamtbeurteilung (der Bedeutung des Natura 2000 Gebiets für den Erhalt des LRT bezogen auf Deutschland): A: sehr hoch, B: hoch, C: mittel

Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie (lt. Standard-Datenbogen):

EU-Code	Name	Gebietsbeurteilung*			
		Popu-lation	Erhal-tung	Isolie-rung	Ge-samt
	Säugetiere				
1337	<i>Castor fiber</i> (Europäischer Biber)	C	B	C	A
	Amphibien und Reptilien				
1193	<i>Bombina variegata</i> (Gelbbauchunke)	C	C	C	C
1166	<i>Triturus cristatus</i> (Kammolch)	C	B	C	C
	Fische				
1134	<i>Rhodeus sericeus amarus</i> (Bitterling)	C	B	C	B
1163	<i>Cottus gobio</i> (Groppe)	C	C	C	C
1130	<i>Aspius aspius</i> (Rapfen)	C	C	C	C
1145	<i>Misgurnus fossilis</i> (Schlammpeitzger)	C	C	C	C
	Pflanzen				
1902	<i>Cypripedium calceolus</i> (Frauschuh)	C	B	C	C
1903	<i>Liparis loeselii</i> (Sumpf-Glanzkrout)	C	B	C	C

* Bewertungskategorien (Quelle: Leseanleitung Standarddatenbögen der NATURA 2000-Gebiete, BayLfU)

- Gebietsbeurteilung-Population (=Anteil der Population dieser Art im Gebiet in Relation zur Gesamtpopulation): A: >15%, B: 2-15%, C: <2%, D: nicht signifikant
- Gebietsbeurteilung-Erhaltung (=Erhaltungszustand u. Wiederherstellungsmöglichkeit der für die Art wichtigen Habitatelemente): A: hervorragende Erhaltung, unabhängig von der Wiederherstellungsmöglichkeit; B: gute Erhaltung, Wiederherstellung in kurzen bis mittleren Zeiträumen möglich; C: durchschnittliche oder beschränkte Erhaltung; Wiederherstellung schwierig bis unmöglich
- Gebietsbeurteilung-Isolierung (= Isolation der Population in diesem Gebiet im Vergleich zur natürlichen Verbreitung der jeweiligen Art): A: Population nahezu isoliert; B: Population nicht isoliert, aber am Rande des Verbreitungsgebiets; C: Population nicht isoliert, innerhalb des Verbreitungsgebiets

Gesamtbeurteilung (der Bedeutung des Natura 2000 Gebiets für den Erhalt der Art in Deutschland):

A: hervorragender Wert; B: guter Wert; C: signifikanter Wert

Folgende Erhaltungsziele sind für das gesamte FFH-Gebiet Nr. 7428-301 ("Donauauen zwischen Thalfingen und Höchstädt") definiert (Stand: 19.02.2016):

	Erhalt des großflächigen, zusammenhängenden Fließgewässerökosystems mit den begleitenden naturnahen Au- und Leitenwäldern und dem Netz von Altgewässern und Aubächen. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer abschnittsweise intakten Flussdynamik mit Überschwemmungsbereichen sowie der Habitatfunktionen für lebensraumcharakteristische Arten und für solche mit großem Raumanspruch. Erhalt der Durchgängigkeit zu weiteren Gebieten des kohärenten Netzes Natura 2000.
1.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion mit der sie prägenden Gewässerqualität und Fließdynamik sowie Durchgängigkeit für Gewässerorganismen und unverbauten Abschnitten.

2.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Donau-Altgewässer als natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions mit der charakteristischen Gewässervegetation in der sie prägenden lebensraumtypischen Wasserqualität, unverbauten und unerschlossenen Ufern einschließlich vollständig zonierten Verlandungszonen und der Verzahnung mit Kontaktbiotopen wie Röhrichten, Seggenrieden und Pfeifengraswiesen.
3.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) , insbesondere der Bestände mit bemerkenswerten Orchideen , in ihren nutzungs- und pflegegeprägten und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsformen. Erhalt der sie prägenden lebensraumtypischen Nährstoffarmut und des Kontakts zu Nachbarlebensräumen.
4.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen.
5.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe mit dem sie prägenden Wasserhaushalt, Kontakt zu Nachbarlebensräumen und gehölzärmer Ausprägung.
6.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) in ihren nutzungs- und pflegegeprägten und weitgehend gehölzfreien Ausbildungsformen mit den sie prägenden nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen frischen bis feuchten Standorten und des Kontakts zu Nachbarlebensräumen.
7.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalktuffquellen (Cratoneurion) mit dem sie prägenden Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt.
8.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Kalkreichen Niedermoore mit ihrem Wasser-, Nährstoff- und Mineralstoffhaushalt, der natürlichen, biotopprägenden Dynamik und den nutzungsgeprägten gehölzarmen Bereichen.
9.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) mit ihrem naturnahen Wasserhaushalt sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung mit einem ausreichenden Angebot an Altholz, Totholz und Höhlenbäumen und Kontakt zu Nachbarlebensräumen.
10.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Hartholzauewälder mit Quercus robur, Ulmus laevis und Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmion minoris) mit den sie prägenden Bedingungen regelmäßiger Überflutung bzw. Überstauung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung mit einem ausreichenden Angebot an Altholz, Totholz und Höhlenbäumen und von Standorten wie Flutrinnen, Altgewässer, Seigen, Verlichtungen, Brennen und Kontakt zu Nachbarlebensräumen.
11.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Subatlantischen oder mitteleuropäischen Stieleichenwälder oder Eichen-Hainbuchenwälder (Carpinion betuli) , ihres charakteristischen Grundwasser- und Nährstoffhaushalts und ihrer naturnahen Bestands- und Altersstruktur und Baumarten-zusammensetzung als nutzungsgeprägte Ausbildung.
12.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) mit den sie prägenden Grundwasser- und Nährstoffbedingungen sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur, lebensraumtypischer Baumarten-Zusammensetzung mit einem ausreichenden Angebot an Altholz, Totholz und Höhlenbäumen und natürlicher Entwicklung auf extremen Standorten.
13.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bibers in der Donau mit ihren Auenbereichen, ihren Nebenbächen mit deren Auenbereichen, Altgewässern und in den natürlichen oder naturnahen Stillgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung ausreichender Uferstreifen für die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse.
14.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Gelbbauchunke . Erhalt ggf. Wiederherstellung für die Fortpflanzung geeigneter und vernetzter Klein- und Kleinstgewässer, insbesondere vernetzter Kleingewässersysteme. Erhalt dynamischer Prozesse, die eine Neuentstehung solcher Laichgewässer ermöglichen.
15.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Kammolchs . Erhalt ggf. Wiederherstellung von für die Fortpflanzung geeigneten Kleingewässern (vegetationsarme, besonnte Gewässer) sowie der Landhabitate einschließlich ihrer Vernetzung.
16.	Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Schlammpeitzgers . Erhalt ggf. Wiederherstellung der weichgründigen (schlammigen) sommerwarmen (Still-)Gewässer bzw. Gewässerabschnitte einschließlich einer natürlichen Fischfauna ohne dem Erhalt des

	<i>Schlammpeitzgers nicht angepasste Besatzmaßnahmen. Erhalt von Grabensystemen mit schonender Gewässerunterhaltung.</i>
17.	<i>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population der Groppe am Unterlauf der Brenz. Erhalt ggf. Wiederherstellung der naturnahen, unverbauten Fließgewässerabschnitte in der Brenz mit reich strukturiertem Gewässerbett, insbesondere steinig-kiesigem Sohlsubstrat, welches locker, unverschlammt und gut durchströmt ist, und Gewährleistung der natürlichen Fließdynamik ohne Abstürze.</i>
18.	<i>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Rapfens. Erhalt ggf. Wiederherstellung der langen, natürlich frei fließenden, weitgehend unzerschnittenen Gewässerabschnitte mit ihren Altgewässern in Form von Altarmen und Altgewässern. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Gewässerdynamik mit Umlagerungen und Geschiebetransport. Erhalt ggf. Wiederherstellung von schnell überströmten Kiesbänken mit lockerem, unverfestigtem, unkolmatiertem, steinig-kiesigem Sohlsubstrat als Laichhabitate.</i>
19.	<i>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Bitterlings. in der Donau mit ihren Auenaltgewässern, in Form von Altarmen und Altgewässern, mit weichgründigen, lockeren durchlüfteten Schlammböden und sandigem Untergrund. Erhalt und Wiederherstellung von Fließ- und Stillgewässern mit für Großmuscheln günstigen Lebensbedingungen sowie der naturnahen Fischbiozönose.</i>
20.	<i>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Frauenschuhs einschließlich offenerdiger und sonnenexponierter Stellen, insbesondere in Hangleitenwälder als Niststätten für Sandbienen der Gattung <i>Andrena</i>.</i>
21.	<i>Erhalt ggf. Wiederherstellung der Population des Sumpf-Glanzkrauts. Erhalt der nährstoffarmen Nieder- und Übergangsmoore mit intaktem Wasserhaushalt. Erhalt einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung oder bestandserhaltenden Pflegemaßnahmen. Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus dem Umfeld.</i>

Von den genannten Lebensraumtypen wurde keine im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Durch den Ausbau der B16 und des Rad- und Wirtschaftsweges findet kein Eingriff in Stillgewässer und Flüsse statt. Durch die sachgerechte Entwässerung über Mulden, findet keine Einleitung in Oberflächengewässer in entsprechende Lebensraumtypen statt, sodass eine Beeinträchtigung wassergebundener Arten und Lebensräume ausgeschlossen werden kann. Durch den Ausbau des Rad- und Wirtschaftsweges sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erwarten.

4. FFH-Verträglichkeitsvorprüfung

Im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsvorprüfung (FFH-VorP) ist überschlägig zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können (und wenn ja welche) und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele möglich sind. Die FFH-VorP führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VorP sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand einer eventuellen FFH-Verträglichkeitsprüfung.

4.1 Verträglichkeitsvorprüfung SPA-Gebiet 7427-471 „Schwäbisches Donaumoos“

A. Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	B16 Günzburg – Donauwörth, dreistreifiger Ausbau Peterswörth		
Natura 2000-Gebiet (Nr., Name, FFH oder/und SPA)	Nr. 7427-471	Name Schwäbisches Donaumoos	FFH oder/und SPA SPA
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Dreistufiger Ausbau der B16, Verbreiterung der landwirtschaftlich genutzten Wege, Bau eines Brückenbauwerks zur Überführung eines landwirtschaftlich genutzten Weges über die B16		
Vorliegende Unterlagen	• Biotopkartierung • Artenschutzkartierung • Standarddatenbogen SPA-Gebiet • Erhaltungsziele SPA-Gebiet • Schutzgebietsabgrenzungen		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Staatliches Bauamt Krumbach Nattenhauser Str. 16 86381 Krumbach Projektleiter: Frau Schömig Telefon: +49 (8282) 9908 240 E-Mail: Roswitha.Schoemig@stbakru.bayern.de		
Genehmigungsbehörde	Regierung von Schwaben		
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Dillingen		

B. Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Im Untersuchungsgebiet wurden Kiebitz und Wiesenschafstelze nachgewiesen, beides Arten die im Standarddatenbogen des Vogelschutzgebietes aufgelistet werden. Das Untersuchungsgebiet befindet sich in 600-700 m Entfernung zum Vogelschutzgebiet. Durch die entsprechenden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen wird eine erhebliche Verschlechterung der lokalen Population auch außerhalb des Vogelschutzgebietes gewährleistet.	<u>Baubedingte Projektwirkungen</u> Bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Lärmemissionen Erschütterungen Barriere- oder Fallenwirkung Veränderungen des Bodens/Untergrundes	Während der Bauarbeiten kommt es zu einer Zunahme des Lärms und der Erschütterungen. Es besteht aber bereits heute eine sehr starke Vorbelastung durch den starken KFZ-Verkehr auf der bestehenden Bundesstraße. Die bauzeitlich beanspruchten Flächen werden nach Abschluss der Arbeiten rekultiviert. Das ausgewiesene Vogelschutzgebiet, befindet sich in 600-700 m Entfernung und wird baubedingt nicht beeinträchtigt.

	<u>Anlagebedingte Projektwirkungen</u> Überbauung und Versiegelung von Vegetation Lebensraumverlust Fauna Direkte Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen Verstärkung von Barriereeffekten Optische Störungen z. B. durch Brückenbauwerke <u>Betriebsbedingte Projektwirkungen</u> Verstärkung von Barriereeffekten/ Kollisionsgefahr Emissionen von Lärm und Abgasen Optische Störungen Erschütterungen	Es erfolgt kein Eingriff in das Vogelschutzgebiet, erhebliche Beeinträchtigungen sind somit auszuschließen. Durch die bestehende Bundesstraße ist bereits eine hohe Lärm- und Abgasbelastung vorhanden, der sich durch den Ausbau der Bundesstraße nicht erheblich verändern wird.
--	--	---

C. Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziele/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	-	-	Derzeit nicht zu erkennen

D. Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VorP sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

☒ Ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ Nein	FFH-VP erforderlich
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VORP konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VORP wurde durchgeführt

am 30.10.2020 von Wolfgang Weinzierl
Landschaftsarchitekten GmbH, Ingolstadt

Unterschrift *S. Gell*

Die FFH-VORP wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am von

Unterschrift

4.2 Verträglichkeitsvorprüfung SPA-Gebiet 7428-471 „Donauauen“ und FFH-Gebiet 7428-301 „Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt“

A. Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	B16 Günzburg – Donauwörth, dreistreifiger Ausbau Peterswörth		
Natura 2000-Gebiet (Nr., Name, FFH oder/und SPA)	Nr. 7428-471	Name Donauauen	FFH oder/und SPA SPA
	7428-301	Donau-Auen zwischen Thalfingen und Höchstädt	FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	Dreistufiger Ausbau der B16, Verbreiterung der landwirtschaftlich genutzten Wege, Bau eines Brückenbauwerks zur Überführung eines landwirtschaftlich genutzten Weges über die B16		
Vorliegende Unterlagen	• Biotopkartierung • Artenschutzkartierung • Standarddatenbogen SPA-Gebiet • Erhaltungsziele SPA-Gebiet • Schutzgebietsabgrenzungen		
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	Staatliches Bauamt Krumbach Nattenhauser Str. 16 86381 Krumbach Projektleiter: Frau Schömig Telefon: +49 (8282) 9908 240 E-Mail: Roswitha.Schoemig@stbakru.bayern.de		
Genehmigungsbehörde	Regierung von Schwaben		
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Landratsamt Dillingen		

B. Durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
---	<u>Baubedingte Projektwirkungen</u> Bauzeitliche Flächeninanspruchnahme Lärmemissionen Erschütterungen Barriere- oder Fallenwirkung Veränderungen des Bodens/ Untergrundes <u>Anlagebedingte Projektwirkungen</u> Überbauung und Versiegelung von Vegetation Lebensraumverlust Fauna Direkte Veränderung von Vegetations- und Biotopstrukturen	Während der Bauarbeiten kommt es zu einer Zunahme des Lärms und der Erschütterungen. Es besteht aber bereits heute eine sehr starke Vorbelastung durch den KFZ-Verkehr auf der bestehenden Bundesstraße. Es erfolgt kein direkter Eingriff in die Natura- 2000- Gebiete. Durch die Verbreiterung des Rad- und Wirtschaftsweges sind keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Natura-2000 Gebiete zu erwarten. Der Ausbau der Bundesstraße bis

	Verstärkung von Barriereeffekten Optische Störungen z. B. durch Brückenbauwerke <u>Betriebsbedingte Projektwirkungen</u> Verstärkung von Barriereeffekten/ Kollisionsgefahr Emissionen von Lärm und Abgasen Optische Störungen Erschütterungen	auf Höhe zum Maxfelderhof befindet sich in einer Entfernung von 700 m und stellt keinen Eingriff dar.
--	--	---

C. Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziele/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingte)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
-	-	-	Derzeit nicht zu erkennen

D. Ergebnis

Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VorP sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen

☒ Ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
☐ Nein	FFH-VP erforderlich
☐ Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VORP konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VORP wurde durchgeführt

am 30.10.2020	von Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten GmbH, Ingolstadt
Unterschrift <i>S. Gsell</i>	

Die FFH-VORP wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben

am	von
Unterschrift	

4.4 Fazit

Das Vorhaben ist FFH-verträglich. Es sind weder die Erhaltungsziele noch die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von natürlichen Lebensräumen des Anhangs I der FFH-RL, von Tier- und Pflanzenarten aus Anhang II der FFH-RL noch von Vogelarten nach Anhang I bzw. Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie im Gebiet betroffen. Außerdem sind keine negativen Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erwarten.